

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekanntgemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Adenau Altenahr und Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Kesseling  
Aktenzeichen: 31126-HA2.4.**

**56727 Mayen, 22.02.2011  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89**

**E-Mail: [dlr-ww-oe@dlr.rlp.de](mailto:dlr-ww-oe@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

### **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kesseling**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2010 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Kesseling als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kesseling zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

***am 15.03.2011 um 19:00 Uhr***

***im Gasthaus „zum Nürburgring“  
in 53506 Kesseling, Kirchstraße 2***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dies gilt auch für Bevollmächtigte, selbst wenn sie mehrere Teilnehmer vertreten. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

**Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**

Im Auftrag

gez. Astrid Haack  
(Obervermessungsrätin)